

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Konzertveranstaltungen der Stadt Bopfingen

Bei Veranstaltungen, bei denen die Stadt Bopfingen selbst Veranstalter ist, gelten zusätzlich zu den "Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadt Bopfingen für den Erwerb von Eintrittskarten für Veranstaltungen" folgende "Allgemeine Geschäftsbedingungen für Konzertveranstaltungen der Stadt Bopfingen".

Mit dem Erwerb von Eintrittskarten für ebenjene Veranstaltungen akzeptiert der Kunde diese AGB.

1. Ticketkauf und Weiterverkauf

Karten werden nur an Endkunden verkauft. Der gewerbliche Weiterverkauf von Karten ist nur mit ausdrücklicher vorheriger schriftlicher Zustimmung der Stadt Bopfingen gestattet. An der Abendkasse kann nur mit Bargeld bezahlt werden.

2. Ermäßigungen

Der Eintritt für amtlich ausgewiesene Begleitpersonen von Schwerbehinderten ist frei; es bedarf jedoch einer kostenlosen Eintrittskarte.

3. Einlass und Gültigkeit

Der Einlass zu Veranstaltungen ist nur mit einer gültigen Eintrittskarte möglich. Die Vorlage einer Bestellbestätigung oder einer Rechnung reicht hierfür nicht aus, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes angegeben oder vereinbart.

Nach Beginn einer Veranstaltung kann dem Kunden ein Nacheinlass erst während der nächsten Pause gewährt werden, wobei kein Anspruch mehr auf den zuvor erworbenen Platz geltend gemacht werden kann. Ein Rechtsanspruch auf Nacheinlass besteht nicht.

Die Eintrittskarte verliert bei Verlassen der Veranstaltungsstätte ihre Gültigkeit.

Für verfallene Karten wird kein Ersatz geleistet.

4. Veranstaltungsänderung/ -ausfall

Die Stadt Bopfingen behält sich das Recht vor, aus wichtigen Gründen den Termin und/oder Ort der Veranstaltung zu verlegen oder die Veranstaltung ganz abzusagen, sowie das Programm und/oder die Besetzung zu ändern.

Eine Rücknahme der Karte bei Termin- oder Ortsverlegung ist nur bis zum Tage vor dem endgültigen Veranstaltungstermin möglich, sofern die Stadt Bopfingen dies veranlasst und freigegeben hat. Im Übrigen ist eine Rücknahme ausgeschlossen.

Änderungen des Programms einer Veranstaltung sowie Umbesetzungen der auftretenden Künstler begründen kein Umtausch- bzw. Rücknahmerecht.

Die Stadt Bopfingen ist berechtigt, bei Bedarf die Bestuhlung zu erweitern bzw. zu ändern.

Bei Absage der Veranstaltung durch die Stadt Bopfingen kann der Kunde die Eintrittskarte bis zwei Wochen nach Veranstaltungstermin an der Vorverkaufsstelle, bei der die Karte erworben wurde, gegen Erstattung des Kartenpreises ohne zusätzliche Rückgabegebühren zurückgeben.

Nach Ablauf dieser Frist erlischt jeglicher Anspruch auf Rückerstattung.

Die Stadt Bopfingen ist bei Veranstaltungsausfall oder Veranstaltungsverlegung nicht verpflichtet, die Entgelte für die erbrachten Leistungen der Bestellbearbeitung, des Kartenvorverkaufs und -versands an den Kunden zu erstatten.

5. Bild- und Tonaufnahmen

Aufnahmen sind nur für den privaten Gebrauch gestattet. Zuwiderhandlungen werden mit den Mitteln des Haus- und Urheberrechts geahndet.

Der Kunde ist damit einverstanden, dass der Veranstalter jederzeit Bild- und Tonaufnahmen machen kann und genehmigt mit dem Kauf der Eintrittskarte ohne Anspruch auf Vergütung die

eventuelle Verbreitung der Bildaufnahmen über TV-Sender, das Internet oder andere Kommunikationswege, sowie die dauerhafte Speicherung von Bild- und Tonaufnahmen.

6. Hausrecht

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadt Bopfingen behält sich der Veranstalter bzw. Hausrechtsinhaber vor, den Kunden vom Veranstaltungsort zu verweisen bzw. ein grundsätzliches Hausverbot auszusprechen. Ebenso kann der Zutritt verweigert werden, wenn begründeter Anlass zu der Annahme besteht, dass der Kunde die Veranstaltung stören oder andere Besucher belästigen wird. Besucher können aus der laufenden Veranstaltung gewiesen werden, wenn sie diese stören, andere Personen belästigen oder einen Platz eingenommen haben, für den sie keine gültige Eintrittskarte vorweisen können.

7. Haftung

Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Stadt Bopfingen, sofern der Kunde Ansprüche gegen diese geltend macht.

Vom Haftungsausschluss ausgenommen sind Schadensersatzansprüche aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Stadt Bopfingen oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Im Falle der fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (das sind solche vertragliche Verpflichtungen, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut) ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

8. Schlussbestimmungen

Sollten Teile dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen der Geschäftsbedingungen nicht berührt. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.